

Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen

(gültig für Buchungen ab dem 29. Februar 2020)

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen am SEMINARPLOTZ, Garrach 1a, A-8160 Gutenberg-Stenzengreith, (in der Folge kurz „Wir“ genannt) sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter (in der Folge kurz „Du“ genannt) erteilten Auftrages.

Anderslautende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn sie im Einvernehmen und in schriftlicher Form (e-Mail) mit uns getroffen werden. Du stimmst diesen Bedingungen sowie allen einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften zu und übernimmst durch deine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

1. Reservierung und Terminfixierung

- 1.1. Mit deiner Buchungsanfrage gilt dein gewünschter Termin als reserviert. Dir entstehen dadurch keine Kosten. Du erhältst einen Kostenvoranschlag unter Berücksichtigung der von dir bekannt gegebenen voraussichtlichen Teilnehmerzahl.
- 1.2. Als Garantie deiner Fixbuchung bitten Wir erstens um schriftliche Bestätigung der Allgemeinen Bedingungen für Veranstaltungen und des Kostenvoranschlags, da eine Buchung ansonsten nicht gewährleistet werden kann. Zweitens können wir dir erst mit einer Anzahlung (Kontoeingang oder Überweisungsbestätigung) von 20% der Seminarplotzmiete laut Kostenvoranschlag deinen Termin fix zusagen.
- 1.3. Wir sind berechtigt, bei Reduzierung von mindestens 30% der voraussichtlichen Teilnehmerzahl die Preise neu zu berechnen.

2. Garantiezahl der teilnehmenden Personen

- 2.1. Die Bekanntgabe der Anzahl der Nächtigungsgäste erfolgt bis spätestens zum 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn, ebenso die Übermittlung einer Teilnehmerliste.
- 2.2. Du nimmst zur Kenntnis, dass Wir bei jenen Veranstaltungen, bei denen Speisen serviert werden sollen, bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung die Zahl der zu verpflegenden Personen (unabhängig der gebuchten Nächtigungen) und der Speisenauswahl benötigen.
- 2.3. Diese Zahl kann bis 5 Werktage vor der Veranstaltung um 20% reduziert werden und gilt spätestens dann als garantierte Mindestzahl und wird dem Veranstalter von uns auf jeden Fall in Rechnung gestellt.
- 2.4. Wir bitten um Verständnis, dass der Veranstalter für Stornokosten aus nicht konsumierter Verpflegung von Veranstaltungsteilnehmern haftet (zB bei Ausfall eines Teilnehmers), auch wenn der Veranstalter die Abrechnung der Speisen nicht übernimmt. (siehe auch 4.2.)

3. Preise

- 3.1. Im Allgemeinen gelten die auf unserer Homepage (www.seminarplotz.at) angegebenen Preise. Wir behalten uns Änderungen jedoch vor.
- 3.2. Von uns gestellte Kostenvoranschläge sind für 14 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.

4. Inhalt und Bewerbung deiner Veranstaltung

- 4.1. Nach Bestätigung deiner Buchung bist du gebeten ehest möglich eine Kurzbeschreibung deiner Veranstaltung, sowie ein repräsentatives Bild oder Foto an uns zu übermitteln.
- 4.2. Du erklärst dich damit einverstanden, dass deine Veranstaltung auf unserer Homepage sowie auf Facebook gelistet wird. Ebenso, dass die Kurzbeschreibung, sowie Foto oder Bild veröffentlicht werden.
- 4.3. Es besteht die Möglichkeit deine Veranstaltung über unsere Facebook-Seite zusätzlich zu bewerben. Diese Option bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen Dir und Uns. Die Kosten dafür trägst du als Veranstalter.

5. Stornobedingungen

Jegliche Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

5.1. Stornobedingungen zur Plotzmiete bei Absage der Veranstaltung

- 5.1.1. Die Anzahlung von 20% der Seminarplotzmiete laut Kostenvoranschlag wird jedenfalls von uns einbehalten.
- 5.1.2. Ab dem 30. Tag bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50% der Plotzmiete laut Kostenvoranschlag auf jeden Fall in Rechnung gestellt.
- 5.1.3. Ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 100 % der Plotzmiete laut Kostenvoranschlag in Rechnung gestellt.

5.2. Stornobedingungen zur Verpflegung bei Absage der Veranstaltung

Wir bitten um Verständnis, dass Du als Veranstalter bei Absage der Veranstaltung für Stornokosten aus nicht konsumierter Verpflegung von Veranstaltungsgästen haftest, auch wenn Du als Veranstalter die Verrechnung der Speisen nicht übernommen hättest.

- 5.2.1. Bis zum 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
- 5.2.2. Ab dem 30. Tag bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Verpflegungskosten der voraussichtlichen Teilnehmerzahl bzw., sofern bereits schriftlich bekannt gegeben, der tatsächlichen zu verpflegenden Teilnehmerzahl

verrechnet.

5.2.3. Ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 75% der bestellten Leistungen laut Kostenvoranschlag verrechnet.

5.3. Stornobedingungen für Nächtigungen

Wir bitten um Verständnis, dass Du als Veranstalter für Stornokosten aus nicht konsumierter Nächtigung von Veranstaltungsgästen haftest, auch wenn Du als Veranstalter die Verrechnung dieser Kosten nicht übernommen hättest.

5.3.1. Stornierungen bis zum 4. Tag vor dem Ankunftstag sind kostenfrei, danach werden diese zu 100% in Rechnung gestellt.

5.4. Stornobedingungen für gebuchte Zusatzleistungen (zB Schwitzhütte)

5.4.1. Die Stornobedingungen für gebuchte Zusatzleistungen werden von Uns am Kostenvoranschlag angegeben. Mit deiner fixen Buchung nimmst Du diese Bedingungen an.

6. Rechnungslegung

6.1. Die Rechnung wird nach Abschluss der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Du als Auftraggeber erkennst die Bezifferung durch Uns als Auftragnehmer vollinhaltlich an.

6.2. Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, werden Dir die Plotzmiere, sowie Verpflegungs- und Nächtigungskosten der Teilnehmer in Rechnung gestellt.

6.3. Bei Rechnungsstellung der Verpflegungs- und Nächtigungskosten an die Teilnehmer (bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Dir und Uns) werden nicht bezahlte Leistungen durch Dich als Veranstalter gedeckt.

7. Wertsachen

Es wird darauf hingewiesen, dass Wir in keinem Fall (auch nicht für Wertgegenstände die sich in PKWs am Betriebsgrundstück befinden) die Haftung für entstandenen Schaden/Verlust übernehmen.

8. Musik, Künstlerische Darbietung

8.1. Solltest Du als Veranstalter während der Veranstaltung künstlerische Darbietungen planen, so bist Du verpflichtet, rechtzeitig für die Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer, sowie Meldung beim zuständigen Veranstaltungsreferenten zu sorgen.

8.2. Mit deinem Auftrag befreist Du als Veranstalter den Seminarplotz von jeder Verantwortung dafür.

9. Haftung

9.1. Für Beschädigungen, welche durch Gäste, Mitarbeiter und Beauftragte des Veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst. Gegebenenfalls können Wir den Abschluss einer Versicherung (Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung) von Dir als Veranstalter verlangen.

9.2. Das Parken von Pkws erfolgt nicht im Zuge eines Veranstaltungsvertrages und erfolgt daher auf eigene Gefahr.

9.3. Bei Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernehmen Wir keine Haftung.

9.4. Beschädigungen oder grobe Verunreinigungen der Räume durch Dich als Veranstalter und deine Gäste werden gesondert in Rechnung gestellt.

9.5. Eltern haften für ihre Kinder (ausgenommen Zeiten während vereinbarter Kinderbetreuung durch Mitarbeiter des Seminarplotzes).

9.6. Hundehalter haften für ihre Hunde. Der Seminarplotz grenzt an ein Natura2000-Schutzgebiet. Laut aktueller Gesetzgebung sind Hunde an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Das Areal ist nicht eingezäunt.

10. Kündigung durch den Seminarplotz

Wir sind berechtigt, jederzeit das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn folgende Gründe auftreten:

10.1. Die Veranstaltung gefährdet den reibungslosen Geschäftsbetrieb.

10.2. Der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses ist gefährdet.

10.3. Höhere Gewalt wirkt ein.

10.4. Du als Veranstalter bist nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

11. Reklamationen

Reklamationen sollen Uns während der Veranstaltung übermittelt werden. Ansprüche aus etwaigen Reklamationen nach Abreise können nicht berücksichtigt werden.

12. Vereinbarungen

Abweichungen von vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen der schriftlichen Form.

13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Weiz vereinbart.



Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Name in Blockbuchstaben

Raum für zusätzliche Anmerkungen: